

URSCHRIFT

SATZUNG

**ZUR ABRUNDUNG DER GRENZEN FÜR TEILE DES IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES**

INNENBEREICHSSATZUNG NR. 1

"WESTENFELD"

STAND: Oktober 1999

Az.: 61.72.02/030-6-1



ÜBERSICHTSKARTE

SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Flecken Steyerberg, Ortsteil Deblinghausen Innenbereichssatzung Nr. 1 Bereich: "Westenfeld"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) und in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat des Fleckens Steyerberg in seiner Sitzung am 06.10.1999 folgende Satzung beschlossen.

Textliche Festsetzungen

§ 1

Im Zusammenhang bebauter Ortsteil

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortslage Deblinghausen werden für den Bereich „Westenfeld“ gemäß den in der beigefügten Planzeichnung ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Planzeichnung mit den enthaltenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

§ 2

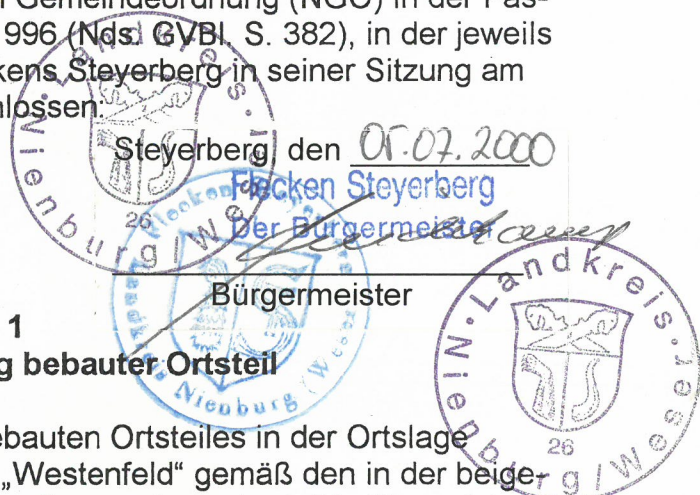
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB, soweit nicht nach Inkrafttreten dieser Satzung ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB rechtskräftig wird, dessen Festsetzungen dann allein für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgeblich sind.

§ 3

Oberflächenentwässerung

Das auf den Privatgrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf diesen großflächig zu versickern.



PLANZEICHNUNG

FLECKEN STEYERBERG, ORTSTEIL DEBLINGHAUSEN
INNENBEREICHSSATZUNG NR. 1
„WESTENFELD“

GRENZE DES SATZUNGSBEREICHES MASSTAB 1 : 5000



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.: 9628, 9828
Herausgeber: Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser) - Katasteramt -
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 05.10.1998
Geschäftsnachweis Nr.: L 4 - 872/1998

Die Übertragbarkeit der Grenzen des Satzungsgebietes in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser) - Katasteramt -
Nienburg, 05.10.1998

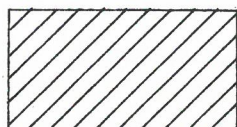
Im Auftrage



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des Satzungsgebietes
vgl. Textliche Festsetzung § 1



Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4
Nr. 3 BauGB



Maßangaben in Metern zur Bestimmung der
Abgrenzung

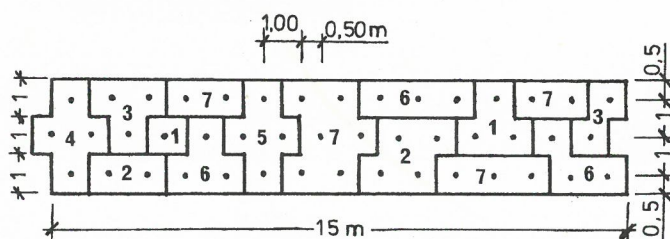


zu erhaltende Laubbäume



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und
Sträuchern

Bepflanzungen sind in Art und Dichte folgendermaßen auszuführen:
Pflanzschema: Sträucher dreireihig



Stck. pro Schema

1 - Feldahorn	4
2 - Hainbuche	6
3 - Hartriegel	5
4 - Haselnuss	4
5 - Weissdorn	4
6 - Schlehe	9
7 - Hundsrose	13

Größe der Pflanzen: 80 - 125 cm, Sträucher bzw. leichte Heister
Zeitpunkt der Pflanzung: spätestens mit Beginn der Bebauung

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

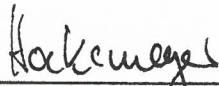
Die Satzung zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung und Wirtschaftsförderung des Landkreises Nienburg/Weser.

Nienburg, den 1.12.1998

LANDKREIS NIENBURG/WESER

Der Oberkreisdirektor

- Amt für Planung und
Wirtschaftsförderung -
Im Auftrag



Hockemeyer

Beteiligung

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB wurde den von der Aufstellung der Satzung zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange vom 17.03.99 bis 19.04.99 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Steyerberg, den 25.11.99

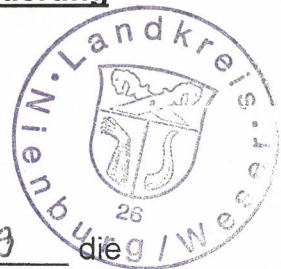


Bürgermeister



Vereinfachte Änderung

Siehe Seite 5



Satzungsbeschluß

Der Rat des Fleckens Steyerberg hat in seiner Sitzung am 06.10.99 die Aufstellung der Satzung zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Steyerberg, den 25.11.99



Bürgermeister



Genehmigung

Die Satzung zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist mit Verfügung vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme~~ der durch _____ ~~kenntlich gemachten~~ Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 10.02.2000

Höhere Verwaltungsbehörde

Inm. Auftrag

Payh



Inkrafttreten

Die Genehmigung der Satzung zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am 19.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 19.07.2000 rechtsverbindlich geworden.

Juchacz
Bürgermeister



Vereinfachte Änderung

Der Rat des Fleckens hat in seiner Sitzung am 06.10.1999 dem vereinfacht geänderten Entwurf der Satzung zur Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.06.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.06.1999 gegeben.

Steyerberg, den 05.07.2000

Juchacz
Flecken Steyerberg
Der Bürgermeister





Die Urschrift ist entsprechend der Genehmigungsverfügung vom 10.02.2000, Az.:
204.16-21122-1-56/2/99 überarbeitet worden.

Steyerberg, den 05.07.2000

.....

Friedrich
.....
Bürgermeister

